

Zur Bundestagswahl 2005

# Handwerksreform von unten nach oben



Anders als bei den vorangegangenen Wahlen enthalten die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2005 keine Forderungen zur Aufhebung des sogenannten „Meisterzwanges“. Im Gegenteil, einige Parteien bemühen sich intensiv, verloren gegangenes Terrain in der staatstragenden Handwerkswirtschaft zurückzugewinnen. Neben wahltaktischen Überlegungen ganz offensichtlich aus der neuen Einsicht, dass die „Ich AG“ in keiner Weise die Erwartungen erfüllt und die Herausnahme von Berufen aus der Anlage A der HwO zu katastrophalen Ergebnissen geführt hat, wie es am Beispiel des Fliesenlegerhandwerks drastisch vorgeführt wird.

In den vorangegangenen Novellen von 1994 und 2003 war das Handwerk in der Defensive, Jetzt ist die Ausgangslage eine andere. Zunehmend dämmert die Erkenntnis, dass handwerkliche Qualität ein nationales Gütesiegel ist und minderwertige Handwerksleistungen auch jeden Politiker privat treffen können. Das Handwerk sollte diese Chance nutzen und durch eine eigene Gesetzgebungsinitiative die Handwerksordnung dort ändern, wo sie aus Sicht der Betroffenen Sinn macht. Dabei sollten sich die Änderungen nicht an den Interessenlagen der Politik, sondern an den Bedürfnissen der Bürger, der Kunden, orientieren.

Dies ist aber nur dann erfolgversprechend, wenn mehr Selbstverantwortung in der Keimzelle der Handwerkswirtschaft, der Innung eröffnet wird. So wie jeder Unternehmer sich seine Lieferanten frei wählt und auch privat entscheidet, welchem Verein er beiträgt, soll er

auch die freie Innungswahl haben. Dies führt zu einem Leistungswettbewerb der Innungen, die sich verstärkt zu leistungsfähigeren Einheiten zusammen schließen. Dies hätte weiter zur Folge, dass auch die Innungen frei entscheiden, ob sie Mitglied in einer Kreishandwerkerschaft sein wollen und ihr die Geschäftsführung übertragen oder in eigener Regie organisieren.

Damit würde die unternehmerische Freiheit ebenso gestärkt wie die kooperative Selbstverwaltung, von der sich dann auch Jungunternehmer wieder stärker angezogen fühlen. Das freie Wahlrecht reduziert zugleich die Überorganisation des Handwerks durch Reformen von unten nach oben.

Auch ein weiteres Grundübel sollte bei dieser Gesetzgebungsinitiative angepackt werden. Die Handwerkswirtschaft ist geprägt von Doppelarbeit, von Wettbewerb im Leistungsangebot von Kammern und Fachverbänden, von aufgeblähten Verwaltungsapparaten, die der Handwerker durch doppelten Beitrag bezahlen muss.

Die Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft in der Handwerkskammer hat ihren Preis darin, dass die Aufgaben der Kammern auf das zurückgeführt werden sollten, was im besonderen öffentlichen Interesse steht. Die Daseinsberechtigung des Kammersystems liegt darin begründet, dass der Staat Aufgaben, die er eigentlich selbst erledigen sollte, auf die Kammern überträgt. Solange die Kammerorganisation auf diese Aufgaben verpflichtet wird und nicht darüber hinaus, kann auch eine Pflichtmitgliedschaft sachlich gerechtfertigt werden.

Die Konsequenz ist, dass eine klare Aufgabentrennung zwischen Kammern und Verbänden erfolgt, wobei alle fachlichen, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen den Fachverbänden zuzuordnen sind. Da die bisherige Fassung der Handwerksordnung diese Zuordnung in einer justiziablen Form nicht vorsieht und freiwillige Vereinbarungen in der Vergangenheit fehlgeschlagen sind, ist eine gesetzliche Klarstellung notwendig. Dies führt tatsächlich zu Bürokratieabbau, Vermeidung von Doppelarbeit und Überorganisation und zu einer Kostenentlastung bei den handwerklichen Unternehmen.

Mit dieser verschlankten Handwerksordnung, die sich an der Bedarfslage des Handwerks selbst und durch Aufrechterhaltung der nachgewiesenen Qualitätsstandards auch am Kundeninteresse orientiert, könnte die unselige Diskussion über sogenannte „Alte Zöpfe im Handwerk“ ihr Ende finden.

Michael von Bock und Polach  
Hauptgeschäftsführer im  
Zentralverband Sanitär Heizung Klima